



## Wenn die Seele verletzt ist

Unterstützung bei psychischen Problemen nach  
traumatischem Ereignis (Arbeitsunfall, Gewalttat,  
Attentat, Anschlag)



Neben körperlichen Verletzungen kann es nach einem traumatischen Ereignis auch zu psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen kommen. Traumatische Ereignisse sind außergewöhnliche, nichtalltägliche Belastungssituationen, die durch ein plötzliches Auftreten sowie empfundenen Kontrollverlust und Angsterleben gekennzeichnet sind.

Traumatische Erlebnisse im Arbeitsleben oder auf dem Arbeitsweg können ein Arbeitsunfall sein. Hier greift das umfassende Leistungssystem der BGN.

### **In welchen Fällen unterstützt die BGN?**

Beispiele für traumatische Ereignisse bei der Arbeit/ auf dem Arbeitsweg sind:

- schwerer Unfall
- Überfall oder andere Gewalttat
- Sexualdelikt
- Attentat, Anschlag, Amoklauf
- Angriff, Bedrohung
- Augenzeuge/Augenzeugin eines Extremereignisses.

Versicherungsschutz und Leistungen der BGN umfassen auch die Heilbehandlung von Betroffenen mit ausschließlich psychischen Gesundheitsbeeinträchtigungen.

## Wer erhält Unterstützung von der BGN?

Grundsätzlich gilt: versichert sind alle Beschäftigten (dazu zählen z. B. auch Auszubildende, Teilzeitkräfte, geringfügig Beschäftigte) von Mitgliedsbetrieben der BGN sowie freiwillig versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer.

Auch indirekt Betroffene, z. B. Augenzeuginnen und Augenzeugen können bei einem Ereignis traumatisiert werden und stehen unter den o. g. Aspekten unter Versicherungsschutz.

## Wie unterstützt die BGN?

An jedem Standort der BGN-Regionaldirektionen gibt es spezielle Ansprechpersonen, die sich um Betroffene kümmern und bei Bedarf einen schnellen Kontakt zu einer Psychotherapeutin oder einem Psychotherapeuten herstellen. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie umseitig auf diesem Flyer.

Je schneller die professionelle Unterstützung erfolgt, desto besser lässt sich einer Entstehung oder Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden entgegenwirken. Bei schnellem Eingreifen reichen erfahrungsgemäß meistens fünf psychotherapeutische Sitzungen, um die Erlebnisse zu verarbeiten.



## Was ist wichtig?

Verlieren Sie keine Zeit! Um unterstützen zu können, sollte die BGN so schnell wie möglich informiert werden – auch bei ausschließlich psychischen Symptomen und nicht erst bei längerer Arbeitsunfähigkeit.

Folgende Angaben benötigt die BGN bei der formlosen schriftlichen oder telefonischen Meldung von Betroffenen (sowie Zeuginnen und Zeugen):

- Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer
- Name, Adresse des Unternehmens.

Zur Verhinderung langfristiger psychischer Folgen setzt die BGN alle geeigneten Mittel der Rehabilitation ein.

Trotz professioneller psychologischer und/oder ärztlicher Nachbetreuung kann eine Behandlung auch über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Verbleibende Gesundheitsschäden entschädigt die BGN.



# Kontakt – Ihre zuständige BGN-Regionaldirektion



## ● **Regionaldirektion Süd**

Dynamostraße 7–11  
68165 Mannheim  
Fon 0621 4456-2220

Am Knie 8  
81241 München  
Fon 089 89466-0

## ● **Regionaldirektion West**

Hansbergstraße 28  
44141 Dortmund  
Fon 0231 17634-0

Lortzingstraße 2  
55127 Mainz  
Fon 06131 785-0

## ● **Regionaldirektion Nord-Ost**

Fregestraße 44  
12161 Berlin  
Fon 030 85105-0

Tiergartenstraße 109–111  
30559 Hannover  
Fon 0511 23560-0

Lucas-Cranach-Platz 2  
99097 Erfurt  
Fon 0361 4391-0

**Die für Sie zuständige Regional-  
direktion der BGN finden Sie  
unter: [www.bgn.de/rdfinder](http://www.bgn.de/rdfinder)**



## Meldung traumatischer Ereignisse an die BGN

### Arbeitsunfähigkeit ≥ 3 Tage

Bei einer Arbeitsunfähigkeit von drei Tagen oder mehr, besteht für den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin die **Verpflichtung** zur Unfallanzeige. Hierzu kann die digitale Unfallmeldung über das Extranet oder das Serviceportal der DGUV genutzt werden. Unfall digital melden unter [www.bgn.de](http://www.bgn.de); Shortlink = 455

### Arbeitsunfähigkeit < 3 Tage

Besteht keine oder eine geringere Arbeitsunfähigkeit bittet die BGN ebenfalls dringend um eine formlose Meldung (schriftlich oder telefonisch) bei Ihrer zuständigen Regionaldirektion.

Hier geht es zur digitalen Unfallmeldung:



Auch Zeuginnen und Zeugen von traumatischen Ereignissen können unter einer akuten Belastungsreaktion leiden und sollten bei der Meldung an die BGN berücksichtigt werden.

**Hinweis:** In Fällen ohne Anzeigepflicht, also bei formlosen Meldungen, muss von den Meldenden grundsätzlich die Einwilligung zur Weitergabe der Daten der betroffenen Person eingeholt werden!

Unabhängig von der Unfallanzeige oder einer formlosen Meldung durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin können sich Betroffene immer auch selbst bei der BGN melden. Hinweise hierzu finden Sie innenseitig unter „Was ist wichtig?“ auf diesem Flyer.